

# Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

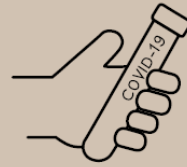
19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen  
Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!  
Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:  
• Restaurants und Bars  
• Discos und Tanzlokale  
• Kulturbetriebe (drinnen)  
Ausnahme: Museen, Bibliotheken  
• Sportanlagen (drinnen)  
• Freizeitbetriebe (drinnen)



Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige




Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

**Für uns gilt\*:**

- Die Tennisanlage darf einzig für das Tennisspielen genutzt werden. Das gesellige Zusammensein muss bis zum nächsten Öffnungsschritt warten.
- Die Clubküche muss weiterhin geschlossen bleiben.
- Die Garderoben dürfen benutzt werden, jedoch ist Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

\* Gemäss Schutzkonzept für Tennisclubs, gültig ab 22. März 2021.

**Zudem:**

Das Warmwasser in den Duschen wird erst ab dem 3. Mai 2021 zur Verfügung stehen. Das ist eine Energiesparmassnahme.

**COVID-19-Beauftragter TC Belair**

Urs Glauser, Albisstrasse 3, 8200 Schaffhausen

[ursglauser@bluewin.ch](mailto:ursglauser@bluewin.ch)